

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

181. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: Sonderbaufläche Zoologischer Garten in Köln-Riehl
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussorgan
 Stadtentwicklungsausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Stadtentwicklungsausschuss | 18.03.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 22.04.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 29.04.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklungsausschuss | 10.06.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentlichen Aushang des Planentwurfes (Modell 1) durchzuführen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | |
|---|---|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ € | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____ | | Einsparungen (Euro) _____ | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich. Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Riehl und umfasst die Flächen des Zoos.

Im FNP ist der Zoologische Garten (wie auch der Botanische Garten) als "Grünfläche" mit dem Signet "Parkanlage" dargestellt.

Im Landschaftsplan von 1991 wurde der Zoo gemäß Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vollständig als baulicher Außenbereich dargestellt und mit dem Entwicklungsziel 2 "Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen" dargestellt.

Der Zoologische Garten hat sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten von einem innerstädtischen Landschaftsraum mit relativ wenigen baulichen Anlagen zu einem teilweise recht verdichtet bebauten Gelände entwickelt.

Einzelne Bereiche des Zoos stellen sich somit heute planungsrechtlich als baulicher Innenbereich gemäß § 34 BauGB dar.

Damit liegen sowohl die tatsächlichen als auch die landschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung des Zoos als Grünfläche und seine Einbeziehung in den Landschaftsplan nicht mehr vor. Im FNP soll deshalb eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Zoo" dargestellt werden. Der Landschaftsplan tritt für diesen Bereich außer Kraft. Mit dieser Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen kann die bauliche Weiterentwicklung des Zoos deutlich erleichtert werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4